

## Glossar

### Abitur

Siehe Hochschulreife

### Allgemeinbildende Schulen

Die allgemeinbildenden Schulen umfassen die Schulformen Grundschule, Volksschule, Hauptschule, Förderschule Grund-/Hauptschule, Förderschule Realschule/Gymnasium, Realschule, PRIMUS-Schule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Weiterbildungskolleg.

### Berufliche Schulen

Die beruflichen Schulen umfassen die Berufskollegs sowie die Förderschulen Berufskolleg.

### Berufliches Gymnasium

Berufliche Gymnasien sind Vollzeitschulen mit drei- bzw. vierjähriger Schulbesuchsdauer, die je nach Typ die allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht oder mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglicht. Bis zum Schuljahr 2006/07 waren die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums in die Berufsfachschule integriert.

### Berufsfachschule

Berufsfachschulen sind in der Regel Vollzeitschulen, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht oder berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) mit oder ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ermöglichen.

Die Ergebnisse werden ab dem Schuljahr 2007/08 ohne Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nachgewiesen, die ab 2007 erstmals als eigene Schulform (siehe dort) ausgewiesen werden.

### Berufskolleg

Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule und des Beruflichen Gymnasiums.

### Berufsschule

Die Berufsschule hat die Aufgabe, die Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler zu vertiefen und die für den Beruf erforderliche fachtheoretische Grundausbildung zu vermitteln. Sie wird in der Regel pflichtgemäß nach Beendigung der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht von Personen besucht, die in der beruflichen Erstausbildung mit/ohne Ausbildungsvertrag oder in einem anderen Arbeitsverhältnis stehen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Berufsschule in Teilzeitform wird von Jugendlichen besucht, die in ein Ausbildungsverhältnis oder ein Arbeitsverhältnis eingetreten sind. Neben der Ausbildung im Betrieb (Lehrstelle) erfolgt praxisbegleitender Unterricht. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform an einem oder mehreren Wochentagen oder in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht). Zur Berufsschule gehört auch die Ausbildungsvorbereitung in Teil- oder Vollzeitform, die von Jugendlichen ohne Berufsausbildungsverhältnis besucht wird.

## Anhang

### **Fachhochschulreife**

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann frühestens nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Zusammen mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum berechtigt er zum Besuch einer Fachhochschule.

### **Fachoberschule**

Der Besuch der Fachoberschule setzt den Abschluss der Sekundarstufe I – in der Hauptschule den Abschluss der Klasse 10 des Typs B – voraus (Fachoberschulreife bzw. mittlerer Schulabschluss) und dauert – abhängig von der beruflichen Vorbildung – bei Vollzeitunterricht mindestens ein Jahr, bei Teilzeitunterricht bis zu drei Jahre. Die Fachoberschule vermittelt einen Berufsabschluss nach Landesrecht oder berufliche Kenntnisse und den Erwerb der Fachhochschulreife. Der erfolgreiche Abschluss der Fachoberschule (Fachhochschulreife) berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule. Es kann auch die Allgemeine Hochschulreife erworben werden.

### **Fachoberschulreife**

Die Fachoberschulreife („mittlerer Schulabschluss“) kann nach Abschluss der Sekundarstufe I (in der Hauptschule nur nach Abschluss der Klasse 10 des Typs B) erworben werden. Sie berechtigt zum Besuch einer entsprechenden berufsbildenden Vollzeitschule bzw. zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis (Lehre) oder nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler mit entsprechen-

den Schulleistungen erhalten den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit der Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

### **Fachschule**

Die Fachschule wird freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung, besucht. Sie vermittelt eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Schulbesuchsdauer beträgt in Vollzeitform zwischen einem und vier Jahren, in Teilzeitform entsprechend länger; zusätzlich ist der Erwerb der Fachhochschulreife möglich. Zu den Fachschulen zählen z. B. Techniker- und Meisterschulen.

### **Förderschule**

Gemäß § 19 Abs. 1 Schulgesetz NRW werden Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert. Orte der sonderpädagogischen Förderung sind allgemeine Schulen (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs), an denen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Schüler/-innen unterrichtet werden (Inklusion) und Förderschulen im Bereich Grund-/Hauptschule (Förderschule G/H), Realschule und Gymnasium (Förderschule R/Gy), Berufskolleg (Förderschule BK), Freie Waldorfschulen und Schulen für Kranke (die auch kranke Schüler/-innen mit sonderpädagogischem

Förderbedarf unterrichten). Förderschulen gliedern sich nach den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung. Alle Förderschulen – außer jene mit Förderschwerpunkten Lernen oder Geistige Entwicklung – arbeiten in den Bildungsbereichen der anderen Schulen (Grund-, Haupt-, Realschule usw.) und führen grundsätzlich zu den gleichen Abschlüssen. An den Schulen mit Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung können Abschlüsse im jeweiligen sonderpädagogischen Schwerpunkt erlangt werden; es kann dort aber auch ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden. An den Förderschulen Berufskolleg werden die gleichen Abschlüsse vermittelt wie an den Berufskollegs.

### **Freie Waldorfschule**

Die Freie Waldorfschule ist eine private (Ersatz-)Schule, deren Bildungsangebot alle Bildungsstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) umfasst, also die maximal dreijährige Schuleingangsphase bei sowohl jahrgangsübergreifender als auch jahrgangsbezogener Unterrichtsorganisation und danach die Jahrgänge 3 bis 13.

### **Gemeinschaftsschule**

Der Schulversuch Gemeinschaftsschule (Schulversuch gemäß § 25 Abs. 1 und 4 SchulG) ist – beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 – auf sechs Jahre angelegt. Ziel des Modellvorhabens ist es, zu erproben, wie durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I die Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöht werden kann und Kinder dadurch zu

besseren Abschlüssen geführt werden können. In der Regel ist die Gemeinschaftsschule eine Schule der Sekundarstufe I im gebundenen Ganztage. Es können alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden. Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder sie kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Gemeinschaftsschule, eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs. Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt in integrierter Form. Ab Klasse 7 wird der Unterricht entweder in integrierter Form mit entsprechender Binnen- und Leistungsdifferenzierung weitergeführt oder in kooperativer Form durch Einrichtung schulförmiger Bildungsgänge erteilt. Spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 werden die Gemeinschaftsschulen als Sekundarschulen geführt, wenn sie nur eine Sekundarstufe I umfassen, und als Gesamtschulen, wenn sie über eine gymnasiale Oberstufe verfügen.

### **Gesamtschule**

Die Gesamtschule integriert die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums zu einem umfassenden Gesamtangebot. Sie umfasst die Jahrgänge 5 bis Q2 (5 bis 10, EF, Q1, Q2), wobei die Sekundarstufe II (Jahrgänge EF bis Q2) als gymnasiale Oberstufe geführt wird. Es können alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe I und II erworben werden.

### **Grundschule**

Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundlagen für die weitere Bildung. Sie umfasst die maximal dreijährige Schuleingangsphase bei jahrgangsübergreifender als auch jahrgangsbezogener Unterrichtsorganisation sowie die Jahrgangsstufen 3 und 4.

## Anhang

### **Gymnasium**

Das Gymnasium umfasst die Jahrgänge 5 bis Q2 (im Bildungsgang G8: Jahrgänge 5 bis 9, EF, Q1, Q2 bzw. im Bildungsgang G9: Jahrgänge 5 bis 10, EF, Q1, Q2). Der für diese Schulform typische Abschluss ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur); daneben werden aber auch sämtliche Abschlüsse der Sekundarstufe I sowie die Fachhochschulreife (schulischer Teil) vergeben.

### **Hauptschulabschluss**

Der Hauptschulabschluss (frühere Bezeichnung: Hauptschulabschluss nach Abschluss der Klasse 9) berechtigt zum Eintritt in die Klasse 10 Typ A der Hauptschule bzw. in eine berufsbildende Vollzeitschule. Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den Hauptschulabschluss mit Qualifikationsvermerk, der zum Eintritt in die Klasse 10 Typ B der Hauptschule berechtigt. Im Gegensatz zu Klasse 10 Typ A kann hiermit der mittlere Schulabschluss (siehe Fachoberschulreife) erworben werden.

### **Hauptschulabschluss nach Klasse 10**

Der Abschluss der Hauptschule über den erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ A schließt die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses ein, eröffnet aber zusätzlich die Möglichkeit zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis, zum späteren Erwerb der Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss) und zur Verkürzung der Bildungsgänge des zweiten Bildungsweges.

### **Hauptschule**

Die Hauptschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und bietet alle Abschlüsse der Sekundarstufe I an: Hauptschulabschluss (mit oder ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ B), Hauptschulabschluss nach Klasse 10 sowie Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss, mit oder ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe).

### **Hochschulreife**

Die allgemeine Hochschulreife wird mit Bestehen der Abiturprüfung erworben. Sie berechtigt zum Studium an allen Universitäten oder anderen Hochschulen. Sofern die Schülerin oder der Schüler keine zweite Fremdsprache erlernt hat, erwirbt sie bzw. er mit Bestehen der Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen, die die Studienberechtigung auf bestimmte Studiengänge an den Universitäten/Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkt.

### **Mittlerer Schulabschluss**

Siehe Fachoberschulreife

### **Primarstufe**

Die Primarstufe umfasst die Schuleingangsphase (EP) bzw. die Jahrgänge 1 und 2 sowie die Jahrgänge 3 und 4 der Grundschule, Volksschule, PRIMUS-Schule, Freien Waldorfschule und Förderschule/Schule für Kranke (hier einschließlich der Frühförderung).

### **PRIMUS-Schule**

Die PRIMUS-Schule (Zusammenschluss der PRIMarstufe Und der Sekundarstufe) wurde zum Schuljahr 2013/14 eingeführt und stellt einen Schulversuch zum längeren gemeinsamen Lernen dar. Der Schulversuch umfasst somit die Jahrgänge 1 bis 10 und wird in der Regel im Ganzttag geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. In diesem Schulversuch soll erprobt werden, wie stark die Bindung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule an eine solche Schule in der Sekundarstufe I ist und ob es gelingt, Bildungsbiografien ohne Brüche zu ermöglichen. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Jahre beginnend mit dem Schuljahr 2013/14, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

### **Privatschulen**

Unter Privatschulen werden hier die Ersatzschulen verstanden. Das sind Schulen, die den öffentlichen Schulen gleichstehen und staatlich genehmigt sind. Sie unterstehen der staatlichen Schulaufsicht. Die von ihnen ausgegebenen Zeugnisse verleihen die gleichen Berechtigungen, die mit den entsprechenden Zeugnissen öffentlicher Schulen verbunden sind. Ergänzungsschulen werden nicht erfasst. Für sie gibt es keine vergleichbaren öffentlichen Schulen.

### **Realschule**

Die Realschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10. Der für diese Schulform typische Abschluss ist die Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss), die bei entsprechenden Leistungen mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden ist. Daneben werden aber auch alle anderen Abschlüsse der Sekundarstufe I vergeben.

### **Regelschule**

Als Regelschulen werden allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs bezeichnet, in Abgrenzung zu den Förderschulen.

### **Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens**

Die Schulformen des sogenannten längeren gemeinsamen Lernens umfassen die Schulformen Gesamtschule, Sekundarschule, Gemeinschaftsschule sowie PRIMUS-Schule.

## Anhang

### **Sekundarschule**

Die Sekundarschule wurde als weitere Regelschulform zum Schuljahr 2012/13 eingeführt (Schulgesetz § 17a). Sie umfasst als eine Schule der Sekundarstufe I die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagschule. In den Jahrgängen 5 und 6 wird unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung gemeinsam gelernt (integriert), danach kann dieses integrierte Konzept bis zur Klasse 10 fortgeführt werden. Ab Klasse 7 besteht aber auch die Möglichkeit, die Kinder entweder in einzelnen Fächern differenziert nach Leistungs- und Neigungsprofilen zu unterrichten (teilintegriert) oder einzelne Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums abzubilden (kooperativ). Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

### **Sekundarstufe I**

Die Sekundarstufe I umfasst in der Regel die Klassen 5 bis 10 (bis Klasse 9 in achtjährigen gymnasialen Bildungsgängen, bis Klasse 11 in den Freien Waldorfschulen) der einzelnen Schulformen.

### **Sekundarstufe II**

Die Sekundarstufe II umfasst in der Regel die Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2 (10. bis 12. Jahrgang an achtjährigen Gymnasien, 11. bis 13. Jahrgang an gymnasialen Oberstufen anderer Schulformen) der Gymnasien, Gesamtschulen oder Förderschulen im Bereich Gymnasium und die 12. und höheren Jahrgänge der Freien Waldorfschulen.

### **Sonderpädagogische Förderung**

Schülerinnen und Schüler, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen können, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet auf Antrag der Eltern oder der Schule über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkte und Förderort.

### **Volksschule**

Die Volksschule ist eine noch nicht in die Neuordnung einbezogene Schulform, in der Grund- und Hauptschule in einer Schule zusammengefasst sind.

### **Weiterbildungskolleg**

Das Weiterbildungskolleg ist eine Einrichtung des sogenannten Zweiten Bildungsweges in Voll- oder Teilzeitform. Auf dem Zweiten Bildungsweg können berufstätige, der allgemeinen Schulpflicht nicht mehr unterliegende Jugendliche und Erwachsene Schulabschlüsse nachholen, die den entsprechenden Abschlüssen des herkömmlichen Schulwesens gleichwertig sind. Das Weiterbildungskolleg enthält die möglichen Bildungsgänge „Abendreal- schule“, „Abendgymnasium“ sowie „Kolleg“.